

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.12.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/1056/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.12.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.12.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03. bis 05. Mai 2011 in Stuttgart		
Entsendung der Abgeordneten der Stadt Wuppertal		

Beschlussvorschlag

Zu Abgeordneten für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages werden bestellt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Peter Jung

Begründung

Entsprechend den Bestimmungen der Satzung des Deutschen Städtetages (§ 6 Absatz 2) kann die Stadt Wuppertal vier stimmberechtigte Delegierte zur 36. ordentlichen Hauptversammlung in Stuttgart entsenden.

Darüber hinaus bin ich als Mitglied des Präsidiums und Hauptausschusses des Deutschen Städtetages kraft Satzung (§ 6 Absatz 3) zur Hauptversammlung stimmberechtigt.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages bittet die Mitgliedstädte, bei der Entsendung der Delegierten – und gegebenenfalls Gastdelegierten – zur Hauptversammlung Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Vertretungskörperschaften zu berücksichtigen (Wuppertal: 70 Stadtverordnete – davon 23 weiblich).

Die Verteilung nach Hare-Niemeyer ergibt: CDU 2; SPD 1; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1.

Es ist möglich, neben den stimmberechtigten Abgeordneten weitere Teilnehmer/innen als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage der Stadt Wuppertal sollte die fakultative Benennung von Gästen aus finanziellen Erwägungen (Minimierung der Fahrt- und Hotelkosten) eng begrenzt bleiben.